VERTRIEBENE
FLÜCHTLINGE
KRIEGSGEFANGENE
HEIMATLOSE AUSLÄNDER

1949–1952

BERICHT

DES BUNDESMINISTERS FÜR VERTRIEBENE

BONN 1953

JAN 26 1954

VERTRIEBENE
FLÜCHTLINGE
KRIEGSGEFANGENE
HEIMATLOSE AUSLÄNDER

1949–1952

BERICHT

DES BUNDESMINISTERS FÜR VERTRIEBENE

BONN 1953

ABGESCHLOSSEN IM FEBRUAR 1953

PRINTED IN GERMANY

Inhaltsverzeichnis

1. Die Entstehung des Bundesministeriums für Vertriebene und seine Aufgaben 3
2. Die Aufklärung im In- und Ausland 4
3. Die heimatlosen Ausländer und sonstigen ausländischen Flüchtlinge . 9
4. Die Aussiedlung von Deutschen (Operation Link) und die Rückführung von Vertriebenen aus dem Ausland 11
5. Die Zuwanderer aus der sowjetisch-besetzten Zone 15
6. Die Umsiedlung der Vertriebenen zwischen den Bundesländern . . 19
7. Der Wohnungsbau für Vertriebene 23

7a. Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge 26

8. Die ländliche Siedlung für Vertriebene 27
9. Die Arbeitsbeschaffung für Vertriebene 29
10. Die Kredite für Vertriebene 35
11. Der Lastenausgleich und Vertriebenenbank 39
12. Die sozialrechtliche Betreuung der Vertriebenen 39
13. Das Bundesvertriebenengesetz 43
14. Die Kriegsgefangenen und Heimkehrer 44
15. Die kulturelle Betreuung der Vertriebenen sowie Fragen der wissenschaftlichen Forschung 46
16. Die Organisationen der Vertriebenen 50

Charta der deutschen Heimatvertriebenen 55

853063

IV
640.5
+63
A0

1. Die Entstehung des Bundesministeriums für Vertriebene und seine Aufgaben

Als die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 gebildet wurde, befanden sich auf ihrem Gebiet außer der einheimischen Bevölkerung rund neun Millionen Heimatvertriebene, Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, heimatlose Ausländer (vorwiegend DP's) und politische Flüchtlinge aus dem Auslande. In dem durch Krieg und die Kriegsfolgen verwüsteten Gebiet bedeutete die Eingliederung dieser Menschen, die zum ganz überwiegenden Teil jeden Besitz verloren hatten, eine ganz außerordentlich schwierige Aufgabe.

Die DP's und andere politischen Flüchtlinge waren bis 1947 von der UNRRA, seither von der IRO betreut worden. Die Fürsorge für die deutschen Heimatvertriebenen sahen die Besatzungsmächte zunächst als rein deutsche Angelegenheit an. Sie lag in den Händen der Länder des jetzigen Bundesgebiets. Diese hatten sich schon im Jahre 1947 bemüht, in der Bizone durch eine Arbeitsgemeinschaft der Länder-Flüchtlingsverwaltungen in Stuttgart die Aufgabe mit einheitlichen Planungen zu lösen.

Die schweren Bombenschäden in den Industriegebieten hatten es zunächst unmöglich gemacht, die Heimatvertriebenen dort unterzubringen, wo potentielle Arbeitsstätten für sie vorhanden waren. Es mußten vielmehr Gegenden gewählt werden, in denen mehr Wohnraum erhalten geblieben war, also ländliche Gebiete. Am meisten belastet waren die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Dort fehlten aber Arbeitsplätze in ausreichender Zahl.

Die Vertriebenen erwarteten Wohnung und Arbeit, Möglichkeit der Existenzgründung, sozialrechtliche Betreuung und Entschädigung für ihre Verluste. Besonderer Fürsorge bedurften vor allem die Frauen und Kinder. Es liegt auf der Hand, daß diese Aufgaben die organisatorische Zusammenfassung aller Anstrengungen im ganzen Gebiet der heutigen Bundesrepublik verlangte. Es wurde daher schon zu Beginn des Jahres 1949 innerhalb des Verwaltungsrats des vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt/Main ein Amt für Fragen der Heimatvertriebenen geschaffen.

Bei der Bildung der Bundesrepublik Deutschland wurden diese Aufgaben einem besonderen Bundesministerium für Vertriebene übertragen. Es übernahm auch die Aufgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen. Im Jahre 1951 wurde ihm eine Verbindungsstelle zu dem Lande Berlin angeschlossen.

Das Bundesministerium für Vertriebene hatte zum ganz überwiegenden Teil die Interessen der Vertriebenen auf Sachgebieten zu vertreten, für die ihm selbst die Federführung nicht zustand. Dadurch wurde die Arbeit sehr erschwert. In Unkenntnis der Regelung des Grundgesetzes, das die Durchführung der Gesetze grundsätzlich den Ländern überträgt, wendeten sich zahllose Vertriebene und Flüchtlinge mit ihren Einzelanliegen an den Bundesminister, bei dem sie alle Vollmachten vermuteten. Auch bei solchen Einzelanträgen wurde, zum mindesten durch Beratung, geholfen.

Die unter diesen Umständen in den abgelaufenen drei Jahren eingetretenen Entwicklungen sind nachstehend für die einzelnen Sachgebiete dargestellt. Vereinzelte Wiederholungen konnten nicht vermieden werden, um die Sachdarstellung nicht zu durchbrechen.

2. Die Aufklärung im In- und Ausland

Eine wichtige Aufgabe des Bundesministeriums für Vertriebene war die Aufklärung des In- und Auslands über die Größe des Flüchtlingsproblems. Heute befinden sich noch etwa 200 000 heimatlose Ausländer oder sonstige ausländische Flüchtlinge im Bundesgebiet. Ferner leben hier etwa 8,2 Millionen heimatvertriebene Deutsche und etwa 1,8 Millionen Zuwanderer aus der sowjetisch-besetzten Zone.

Durch mehr als Hunderttausend Druckschriften, Zeitungsartikel, Statistiken und Kartenmaterial, besonders auch in fremden Sprachen, sowie durch Vorträge, Rundfunk und Film wurde der Öffentlichkeit im In- und Ausland eine Vorstellung von der Größe und Vielfalt des Flüchtlingsproblems vermittelt. Dabei wurde auch auf Wortlaut und Geist der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen" verwiesen. Sie hält den Rechtsanspruch auf die angestammte Heimat aufrecht, spricht aber ausdrücklich den Verzicht auf Vergeltung aus. Sie bekennt sich zur Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands und bei der Schaffung eines geeinten Europas.

Im Inland wurde die Bedeutung der Tatsache, daß der Anteil aller Flüchtlinge an der Einwohnerzahl des Bundesgebietes mehr als 20% beträgt, in ihrer vollen Tragweite mehr und mehr gewürdigt. Das Ausland hatte, entsprechend der politischen Situation des Jahres 1945, zunächst als Flüchtlinge nur die Angehörigen der Vereinten Nationen anerkannt, die bei Kriegsende in Deutschland lebten. Die Statuten der UNRRA und der IRO unterstützten diese Auffassung und schlossen ausdrücklich die deutschen Vertriebenen von jeder Betreuung aus. Daher war das Ausland nach Einstellung der IRO-Tätigkeit der Auffassung, es gäbe in Zentraleuropa kein Flüchtlingsproblem mehr. General Clay hatte noch im Jahre 1948 erklärt, das Vertriebenenproblem sei eine rein deutsche Angelegenheit. Das Bundesministerium für Vertriebene war unablässig bemüht, hier Aufklärungsarbeit zu leisten, und fand dabei die Unterstützung zahlreicher in- und ausländischer Wohlfahrtsorganisationen, Privatpersonen, kirchlicher und amtlicher Stellen. Erfreulicherweise haben inzwischen fast alle verantwortlichen Stellen der Welt erkannt: Das deutsche Vertriebenenproblem ist nicht nur für die Bundesrepublik ein Problem erster Ordnung. So erklärte der UNO-Flüchtlingskommissar am 3. 9. 1951, das deutsche Vertriebenenproblem gehe wegen seiner Auswirkungen die gesamte freie Welt an.

Das Ausland war zunächst nur bereit, durch Erleichterung der Auswanderung zu helfen. Durch ständige Aufklärungsarbeit gelang es aber, das Ausland auch davon zu überzeugen, daß angesichts der Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung und der hemmenden Bestimmungen der Einwanderungsländer nicht die Auswanderung — wie noch im „Walterbericht" im Februar 1950 dargelegt — sondern die Eingliederung der Vertriebenen im Bundesgebiet die beste Lösung des Vertriebenenproblems sei. Die „Sonne-Kommission", die aus unabhängigen amerikanischen Sachverständigen und deutschen Fachleuten bestand, die nicht Vertriebene waren, bestätigte in ihrem Gutachten die deutsche Auffassung. Sie befürwortete eine Eingliederung der Vertriebenen im Bundesgebiet durch Wohnungsbau, ländliche Siedlung, Arbeitsplatz-

beschaffung, Gründung selbständiger Existenzen sowie Umsiedlung und kam darüber hinaus zu dem Ergebnis, daß diese Aufgaben die Kraft der Bundesrepublik übersteigen und daher ausländische Hilfe notwendig sei.

Im Dezember 1950 beschloß die UNO die Schaffung eines Flüchtlingsstatuts und die Ernennung eines Hohen Kommissars für Flüchtlinge. Zwar wurden die deutschen Vertriebenen nicht in dieses Statut einbezogen, weil es sich nur auf solche Flüchtlinge beziehen sollte, denen vom Aufenhaltsland nicht die gleichen Rechte und Pflichten zuerkannt werden, wie sie dessen Staatsbürger genießen. Das Statut weist jedoch keine Diskriminierung deutscher Vertriebener mehr auf.

Veranlaßt durch den Hinweis des Hohen Kommissars der UNO auf die internationale Bedeutung des Flüchtlingsproblems in Deutschland, lenkte Königin Juliane der Niederlande durch ein Schreiben an den Präsidenten der USA dessen besondere Aufmerksamkeit auch auf das deutsche Vertriebenenproblem. Die beratende Versammlung und der Ministerrat des Europarates in Straßburg beschäftigten sich mehrfach mit dem Vertriebenenproblem. Eine Sachverständigenkommission aller Mitgliedsländer erstellte im Jahre 1951 einen ausführlichen Bericht über die europäischen Bevölkerungs- und Flüchtlingsprobleme. Auch der Europarat erkannte die Notwendigkeit internationaler Hilfe an. Eine Sonderabteilung des Sekretariats bearbeitet jetzt ausschließlich Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen. Der Ministerrat der OEEC, das Internationale Arbeitsamt und das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung aus Europa befaßten sich ebenfalls wiederholt und anhaltend mit dem deutschen Vertriebenenproblem. Fast an allen diesen Vorgängen war das Bundesministerium für Vertriebene aktiv und maßgeblich beteiligt.

Anlage 2/1

Die Entwicklung der Vertriebenen-Bevölkerung und der Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin

vom 29. 10. 1946 bis 1. Oktober 1952

Berichtszeit	Bevölkerung insgesamt	davon					
		Einheimische[1]		Vertriebene[2]		Zugewanderte[3]	
		Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7
29. Oktober 1946	43 942 200	36 965 782	84,1	5 955 404	13,6	1 021 014	2,3
Juli 1948	46 958 000	40 011 017	85,2	6 946 983	14,8	—	—
31. Dezember 1949	47 679 000	38 715 114	81,2	7 674 739	16,1	1 289 147	2,7
13. September 1950	47 695 672	38 264 386	80,2	7 876 211	16,5	1 555 075	3,3
1. Oktober 1951	48 195 000	38 393 502	79,6	8 082 598	16,8	1 718 900	3,6
1. April 1952	48 370 900	38 441 600	79,5	8 143 600	16,8	1 785 700	3,7
1. Oktober 1952	48 593 500	38 522 000	79,3	8 214 400	16,9	1 857 100	3,8

[1]) Juli 1948 Einheimische einschl. Zugewanderte

Zu- (+) bzw. Abnahme (—)

	Bevölkerung insgesamt		Einheimische		Vertriebene		Zugewanderte	
	Absolut	v. H.	Absolut	v. H.	Absolut	v. H.	Absolut	v. H.
13. 9. 50 zum 29. 10. 46....	+3 753 472	8,5	+1 298 604	+3,5	+1 920 807	+32,3	+534 061	+52,3
1. 10. 52 zum 29. 10. 46....	+4 651 300	+10,6	+1 556 218	+4,2	+ 2 258 996	+37,9	+836 086	+81,9
1. 10. 52 zum 13. 9. 50....	+ 897 828	+ 1,9	+ 257 614	+0,7	+ 338 189	+ 4,3	+302 025	+19,4

[2]) *Vertriebene:* Personen, die am 1. September 1939 in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung, m Saargebiet oder im Ausland gewohnt haben, letztere soweit sie Deutsch als Muttersprache haben.

[3]) *Zugewanderte:* Personen mit Wohnsitz am 1. September 1939 in Berlin sowie im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone.

Die Bevölkerung nach Altersgruppen

(Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950)

Altersgruppen (Jahre)	Bevölkerung insgesamt	Anteil	davon Vertriebene Zahl	v. H. (Sp. 1)	Anteil	Übrige Bevölkerung Zahl	v. H. (Sp. 1)	Anteil
	1	2	3	4	5	6	7	8
				A. männlich				
0 bis unter 6 ...	2 006 256	9,0	343 273	17,1	9,3	1 662 983	82,9	8,9
6 „ „ 14 ...	3 323 724	14,8	593 185	17,8	16,0	2 730 539	82,2	14,7
14 „ „ 18 ...	1 500 913	6,7	256 019	17,1	6,9	1 244 894	82,9	6,7
18 „ „ 21 ...	1 047 075	4,7	185 722	17,7	5,0	861 353	82,3	4,6
21 „ „ 25 ...	1 403 090	6,3	267 861	19,1	7,2	1 135 229	80,9	6,1
25 „ „ 30 ...	1 520 538	6,8	309 551	20,4	8,3	1 210 987	79,6	6,5
30 „ „ 40 ...	2 611 426	11,7	479 786	18,4	12,9	2 131 640	81,6	11,4
40 „ „ 50 ...	3 504 753	15,7	548 760	15,7	14,8	2 955 993	84,3	15,9
50 „ „ 60 ...	2 499 641	11,2	367 082	14,7	9,9	2 132 559	85,3	11,4
60 „ „ 65 ...	940 797	4,2	124 963	13,3	3,4	815 834	86,7	4,4
65 „ „ 70 ...	790 932	3,5	95 523	12,1	2,6	695 409	87,9	3,7
70 und älter	1 201 547	5,4	137 675	11,5	3,7	1 063 872	88,5	5,7
Summe	22 350 692	100,0	3 709 400	16,5	100,0	18 641 292	83,4	100,0
				B. weiblich				
0 bis unter 6 ...	1 912 671	7,5	326 165	17,1	7,8	1 586 506	82,9	7,5
6 „ „ 14 ...	3 192 739	12,6	570 102	17,9	13,7	2 622 637	82,1	12,4
14 „ „ 18 ...	1 447 187	5,7	247 466	17,1	5,9	1 199 721	82,9	5,7
18 „ „ 21 ...	1 004 840	4,0	177 858	17,7	4,3	826 982	82,3	3,9
21 „ „ 25 ...	1 450 075	5,7	261 156	18,0	6,3	1 188 919	82,0	5,6
25 „ „ 30 ...	2 026 193	8,0	380 011	18,8	9,1	1 646 182	81,2	7,8
30 „ „ 40 ...	3 470 010	13,7	578 788	16,7	13,9	2 891 222	83,3	13,6
40 „ „ 50 ...	4 041 702	15,9	626 057	15,5	15,0	3 415 645	84,5	16,1
50 „ „ 60 ...	3 158 189	12,5	481 531	15,2	11,6	2 676 658	84,8	12,6
60 „ „ 65 ...	1 209 980	4,8	181 136	15,0	4,3	1 028 844	85,0	4,9
65 „ „ 70 ...	971 903	3,8	138 150	14,2	3,3	833 753	85,8	3,9
70 und älter	1 459 491	5,8	198 391	13,6	4,8	1 261 100	86,4	6,0
Summe	25 344 980	100,0	4 166 811	16,4	100,0	21 178 169	83,6	100,0
				C. Insgesamt				
0 bis unter 6 ...	3 918 927	8,2	669 438	17,1	8,5	3 249 489	82,9	8,2
6 „ „ 14 ...	6 516 463	13,7	1 163 287	17,9	14,8	5 353 176	82,1	13,5
14 „ „ 18 ...	2 948 100	6,2	503 485	17,1	6,4	2 444 615	82,9	6,1
18 „ „ 21 ...	2 051 915	4,3	363 580	17,7	4,6	1 688 335	82,3	4,2
21 „ „ 25 ...	2 853 165	6,0	529 017	18,5	6,7	2 324 148	81,5	5,8
25 „ „ 30 ...	3 546 731	7,4	689 562	19,4	8,7	2 857 169	80,6	7,2
30 „ „ 40 ...	6 081 436	12,7	1 058 574	17,4	13,4	5 022 862	82,6	12,6
40 „ „ 50 ...	7 546 455	15,8	1 174 817	15,6	14,9	6 371 638	84,4	16,0
50 „ „ 60 ...	5 657 830	11,9	848 613	15,0	10,8	4 809 217	85,0	12,1
60 „ „ 65 ...	2 150 777	4,5	306 099	14,2	3,9	1 844 678	85,8	4,6
65 „ „ 70 ...	1 762 835	3,7	233 673	13,3	3,0	1 529 162	86,7	3,9
70 und älter	2 661 038	5,6	336 066	12,6	4,3	2 324 972	87,4	5,8
Summe	47 695 672	100,0	7 876 211	16,5	100,0	39 819 461	83,5	100,0

Quelle: Statist. Jahrbuch 1952 für die Bundesrepublik Deutschland, Seite 26/27.

Die Bevölkerung nach Familienstand und Geschlecht

(Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950)

Familienstand	Bevölkerung insgesamt	Anteil	davon Vertriebene Zahl	v. H. (Sp. 1)	Anteil	davon Übrige Bevölkerung Zahl	v. H. (Sp. 1)	Anteil
	1	2	3	4	5	6	7	8
				A. männlich				
Ledig	10 664 506	47,7	1 894 580	17,8	51,1	8 769 926	82,2	47,1
Verheiratet (1)	10 721 355	48,0	1 663 982	15,5	44,8	9 057 373	84,5	48,6
Verwitwet	751 115	3,4	113 650	15,1	3,1	637 465	84,9	3,4
Geschieden	213 716	0,9	37 188	17,4	1,0	176 528	82,6	0,9
Summe	22 350 692	100,0	3 709 400	16,5	100,0	18 641 292	83,4	100,0
(1) davon: zusammenlebend	10 341 383		1 542 276			8 799 107		
v. H. d. Verheirat.	96,5		92,7			97,1		
				B. weiblich				
Ledig	10 874 145	42,9	1 862 268	17,1	44,7	9 011 877	82,9	42,6
Verheiratet (1)	11 051 190	43,6	1 681 824	15,2	40,4	9 369 366	84,8	44,2
Verwitwet	3 032 716	12,0	563 285	18,6	13,5	2 469 431	81,4	11,7
Geschieden	386 929	1,5	59 434	15,4	1,4	327 495	84,6	1,5
Summe	25 344 980	100,0	4 166 811	16,4	100,0	21 178 169	83,6	100,0
(1) davon: zusammenlebend	10 341 383		1 489 105			8 852 278		
v. H. d. Verheirat.	93,6		88,5			94,5		
				C. Insgesamt				
Ledig	21 538 651	45,2	3 756 840	17,4	47,7	17 781 803	82,6	44,6
Verheiratet (1)	21 772 545	45,6	3 345 806	15,4	42,5	18 426 739	84,6	46,3
Verwitwet	3 783 831	7,9	676 935	17,9	8,6	3 106 896	82,1	7,8
Geschieden	600 645	1,3	96 622	16,1	1,2	504 023	83,9	1,3
Summe	47 695 672	100,0	7 876 211	16,5	100,0	39 819 461	83,5	100,0
(1) davon: zusammenlebend	20 682 766		3 031 381			17 651 385		
v. H. d. Verheirat.	95,0		90,6			95,8		

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, Seite 26/27.

3. Die heimatlosen Ausländer und sonstigen ausländischen Flüchtlinge

Zur Zeit der Kapitulation befanden sich etwa acht Millionen „Verschleppter Personen und Flüchtlinge" (DP's) im Bundesgebiet.

Dieser Personen nahm sich zunächst die UNRRA und später die IRO an. Die meisten Ausländer kehrten freiwillig in ihre alte Heimat zurück. Viele Osteuropäer aber glaubten aus politischen oder anderen Gründen diesen Schritt nicht wagen zu können. Die IRO setzte sich besonders für die Auswanderung nach Übersee ein und konnte bis zum Herbst 1951 etwa 900 000 DP's aus Deutschland zur Auswanderung verhelfen. Zu den Unkosten der UNRRA und IRO steuerte die Bundesregierung 2,5 Mrd. Mark bei. Am 31. 1. 1952 stellte die IRO ihre Tätigkeit im Bundesgebiet endgültig ein.

Bereits am 30. 6. 1950 hatte die Bundesregierung die Betreuung der im Bundesgebiet befindlichen DP's übernommen. Richtschnur für diese Arbeit wurde das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. 4. 1951. Dieses Gesetz hat im Ausland große Anerkennung gefunden und geht zum Teil über die Bestimmungen der UNO-Flüchtlingskonvention vom 28. 7. 1951 hinaus.

Die Bundesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den DP's bewußt. Da die Massenauswanderung der DP's wegen der erschwerenden Bestimmungen der Aufnahmeländer jetzt als nahezu beendet angesehen werden muß, tritt nun das Ziel der Bundesregierung, die DP's in das deutsche Wirtschaftsleben einzugliedern, stärker in den Vordergrund. Es handelt sich zur Zeit um etwa 200 000 Personen, von denen noch 45 000 in Lagern und Heimen untergebracht sind. Voraussichtlich werden 80 000 bis 100 000 alte und erwerbsunfähige Ausländer, die nicht mehr in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden können, als sogenannter „harter Kern" ständig in Deutschland bleiben.

Für Eingliederungszwecke werden Existenzaufbaudarlehen aus einem Fonds bei der Lastenausgleichsbank gegeben. Die von der IRO zur Verfügung gestellten 1,5 Millionen DM haben sich als unzureichend erwiesen. Daher stellte die Bundesregierung einen Zusatzbetrag von 2 Millionen DM zur Verfügung. Aus Restguthaben der IRO sollen noch einige Millionen DM gegeben werden. Die Ausgaben für öffentliche Fürsorgeunterstützung betrugen 35 Millionen DM allein in den Haushaltsjahren 1950 und 1951.

Es wird versucht, eine größere Zahl heimatloser Ausländer zu ihrer eigenen besseren Eingliederung in die deutsche Wirtschaft und zur Entlastung der Länder Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf Grund freiwilliger Meldung in die übrigen Länder umzusiedeln. Für den mit der Umsiedlung verbundenen Wohnungsbau sind von der Bundesregierung bisher 2 Millionen DM bereitgestellt. Ferner wurden bereits für heimatlose Ausländer als Ersatz für geräumte Kasernen und aufgelöste Lager Wohnungen im Werte von etwa 100 Millionen DM geschaffen.

Etwa 50 000 DM wurden der Vertretung des UNO-Flüchtlingskommissars zur kulturellen Betreuung der unter seinem Mandat stehenden Flüchtlinge aus Bundesmitteln überwiesen. Soweit die heimatlosen Ausländer noch in Lagern wohnen, stehen ihnen auch dort Kindergärten und Schulen zur Verfügung. Um den heimatlosen Ausländern das Einleben in Deutschland zu erleichtern, gab das Bundesministerium für Vertriebene einen „Ratgeber für heimatlose Ausländer heraus. Auf Landesebene wurden DP-Beiräte und Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen neben Behörden und karitativen Verbänden auch die heimatlosen Ausländer vertreten sind.

Die Ausländer*) im Bundesgebiet[1] [2]) vom 1. Januar 1951 — 1. Juli 1952

Staatsangehörigkeit[3])	Ausländer im Bundesgebiet am:														
	1. Januar 1951			1. Juli 1951			1. Januar 1952			1. April 1952			1. Juli 1952		
	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil
A. Ost- und Südosteuropa (in der Hauptsache heimatlose Ausländer)															
Bulgarien	1 689	0,7	—	1 633	0,7	—	1 483	0,8	—	1 443	0,8	—	1 565	0,9	—
Jugoslawien	25 013	10,0	—	23 343	10,5	—	21 465	11,3	—	20 889	12,0	—	20 549	12,0	—
Polen[4])	119 686	47,8	—	108 778	47,8	—	87 101	45,9	—	78 324	14,9	—	77 339	45,2	—
Rumänien	9 749	3,9	—	9 215	4,1	—	8 435	4,5	—	8 032	4,6	—	6 845	4,0	—
Tschechoslowakei	15 664	6,2	—	14 834	6,5	—	13 094	6,9	—	12 316	7,0	—	11 908	6,9	—
Ungarn	20 555	8,2	—	18 068	7,9	—	15 537	8,2	—	14 301	8,2	—	14 039	8,2	—
UdSSR[5])	14 989	6,0	—	14 660	6,4	—	13 794	7,3	—	14 098	8,1	—	13 886	8,1	—
Ehemalige Baltische Staaten	43 063	17,2	—	36 973	16,3	—	28 723	15,1	—	25 098	14,4	—	25 133	14,7	—
davon: Esten	7 183	—	—	6 615	—	—	5 340	—	—	4 623	—	—	4 462	—	—
Letten	25 311	—	—	20 573	—	—	16 016	—	—	14 210	—	—	14 000	—	—
Litauer	10 569	—	—	9 785	—	—	7 367	—	—	6 265	—	—	6 671	—	—
Summe	250 408	100,0	49,1	227 504	100,0	46,2	189 632	100,0	41,6	174 501	100,0	32,2	171 264	100,0	38,4
B. Übriges Europa	170 574	—	33,5	185 514	—	37,6	188 216	—	41,2	195 584	—	43,9	199 340	—	44,7
C. Übriges Ausland	31 935	—	6,3	23 019	—	4,7	22 892	—	5,0	21 152	—	4,7	22 360	—	5,0
D. Staatenlose (in der Hauptsache heimatlose Ausländer)	56 374	—	11,1	56 691	—	11,5	55 652	—	12,2	54 453	—	12,2	53 005	—	11,9
Insgesamt	509 291	—	100,0	492 729	—	100,0	456 392	—	100,0	445 690	—	100,0	445 969	—	100,0
Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Januar 1951 gegen Juli 1952	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—12,4%	—	—

*) Ausländer in und außerhalb von IRO-Lagern. – [1]) Die im Bundesgebiet wohnhaft polizeilich gemeldeten Ausländer. – [2]) Ohne Land Baden. – [3]) In Zweifelsfällen Staatsangehörigkeit am 1. 1. 1938. – [4]) Einschl. Ukrainer aus Polen. – [5]) Einschl. Ukrainer aus der UdSSR.

Die Kosten für heimatlose Ausländer werden zu 85 Prozent vom Bund getragen. Einen besonders anerkennenwerten Beitrag zur Betreuung der DP's leisteten die ausländischen Hilfsorganisationen zusammen mit den entsprechenden deutschen Verbänden. Die Bundesregierung gewährte den wichtigsten vier ausländischen Organisationen für diese Zwecke nach Beendigung der IRO-Tätigkeit eine Überbrückungsbeihilfe von 150 000 DM.

Besonders begrüßt wurde die Bereitstellung von 2,9 Millionen Dollar aus den Mitteln der Ford-Stiftung, die den heimatlosen Ausländern und erstmals auch den deutschen Vertriebenen zugute kommen.

Infolge der Spannungen zwischen Ost und West suchen auch jetzt noch zahlreiche ausländische politische Flüchtlinge Asyl im Bundesgebiet. Die Rechtsstellung dieser Ausländer wird durch das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (UNO-Flüchtlingskonvention) vom 28. 7. 1951 bestimmt werden, an deren Ausarbeitung die Bundesregierung beteiligt war. Ein Gesetzentwurf zu seiner Ratifizierung liegt zur Zeit dem Bundestag vor. Danach soll die UNO-Flüchtlingskonvention im Bundesgebiet bereits vor der internationalen Inkraftsetzung angewendet werden.

Die Frage der Anerkennung und Verteilung der ausländischen Flüchtlinge, die im Bundesgebiet Asyl suchen, ist durch eine Asylverordnung geregelt worden.

4. Die Aussiedlung von Deutschen (Operation Link) und die Rückführung von Vertriebenen aus dem Ausland

In den polnisch und sowjetisch verwalteten Gebieten östlich der Oder-Neisse-Linie, in der Tschechoslowakei, in Ost- und Südosteuropa befinden sich noch viele Hunderttausende Deutscher unter fremder Verwaltung. Die Bundesregierung fühlt sich verpflichtet, sich dieser Personen besonders unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung anzunehmen.

Bereits im Herbst 1949 erwirkte sie bei der Alliierten Hohen Kommission, daß Verhandlungen mit der polnischen und tschechoslowakischen Regierung wegen einer Zusammenführung der durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse getrennten Familienangehörigen aufgenommen wurden. Die Alliierte Hohe Kommission beschränkte diese Maßnahme allerdings auf Angehörige der engeren Familie und begrenzte sie zahlenmäßig auf 25 000 Personen aus den deutschen Ostgebieten unter polnischer Verwaltung (Operation Link) und auf 20 000 Personen (Sudetendeutsche) aus der Tschechoslowakei.

Das Deutsche Rote Kreuz registrierte bis heute etwa 200 000 Aussiedlungswillige aus den polnisch verwalteten Gebieten, 65 341 aus der Tschechoslowakei, 2164 aus Ungarn, 5349 aus Rumänien und über 19 500 aus Jugoslawien.

Der vorläufigen Unterbringung der Aussiedler dienen seit 1950 die Lager Friedland bei Göttingen und Furth im Wald und seit 1952 auch die Lager Schalding bei Passau und Piding bei Reichenhall. In diesen Grenzdurchgangslagern verteilen Beauftragte der Bundesregierung die Neuaufgenommenen auf die Länder des Bundesgebietes. Das Verteilungsverfahren wurde zunächst durch die Verordnung vom 8. 2. 1951 und später durch die Verordnung vom 28. 3. 1952 geregelt.

Der Verteilungsschlüssel wurde vom Bundesrat wie folgt festgesetzt:

Baden	15%
Württemberg-Baden	9%
Württemberg-Hohenzollern	15%
Baden-Württemberg	39%
Bremen	2%
Hamburg	3%
Hessen	9%
Nordrhein-Westfalen	17%
Rheinland-Pfalz	30%

Die Aussiedler erhalten in den Grenzdurchgangslagern ein Überbrückungsgeld von 20,— DM für den Haushaltsvorstand und 10,— DM für jedes weitere Familienmitglied.

Aus den deutschen Gebieten unter polnischer Verwaltung und aus Polen wurden inzwischen etwa 45 000 Deutsche übernommen. Diese Zahl liegt weit über dem von der Alliierten Hohen Kommission zugelassenen Kontingent. Die polnischen Behörden hielten sich aber keineswegs an die deutschen Vorschlagslisten. Daher blieb eine sehr große Zahl dringlicher Anträge auf Familienzusammenführung unerfüllt. Ab Februar 1951 begannen die polnischen Behörden wieder damit, monatlich einen Transport zusammenzustellen. Es wurden aber nur solche Personen erfaßt, deren engste Familienangehörige in der sowjetisch besetzten Zone leben.

Aus der Tschechoslowakei wurden 17 000 Deutsche (vorwiegend Sudetendeutsche) ausgesiedelt. Die zunächst vereinbarte Zahl von 20 000 wurde somit von der tschechoslowakischen Regierung nicht erfüllt. Auch hier war es nicht möglich, auf die Zusammenstellung der Aussiedlungstransporte wesentlichen Einfluß zu gewinnen.

Aus Ungarn ging ein einziger Transport nach der sowjetisch besetzten Zone ab. Aus Rumänien wurden in Sammeltransporten über 1000 Personen in das Bundesgebiet überführt. Auch die rumänischen Behörden lassen jetzt nur noch eine Familienzusammenführung nach der sowjetisch besetzten Zone zu.

Aus Triest wurden in sechs Transporten 730 Personen, meist volksdeutsche Flüchtlinge aus Jugoslawien, in das Bundesgebiet aufgenommen. Die Aussiedlung von etwa 7200 Volksdeutschen aus Jugoslawien selbst war nur im Wege der Einzelausreise möglich. Erst nach langwierigen Verhandlungen konnten die hier entstandenen Schwierigkeiten beseitigt werden. Nur für die Kinderrückführung werden Transporte zusammengestellt. In bisher sechs Transporten kamen auf diese Weise 1044 volksdeutsche Kinder zu ihren Eltern in das Bundesgebiet.

Das Ergebnis der Rot-Kreuz-Konferenz in Toronto vom Sommer dieses Jahres läßt eine gewisse Hoffnung, daß neue Vereinbarungen über weitere Familienzusammenführung erreicht werden.

In Österreich leben in großer Zahl heimatvertriebene deutsche Staatsangehörige, die mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage äußerst unzufrieden sind. Viele von ihnen haben den Wunsch, in das Bundesgebiet umzuziehen. Nach Klärung der Staatsangehörigkeitsfragen werden jetzt monatlich mehrere 100 Personen in den Grenzdurchgangslagern Schalding und Piding übernommen.

Außer diesen neu aufgenommenen Vertriebenen werden in den Grenzdurchgangslagern auch deutsche Staatsangehörige, die in geringer Zahl aus dem Ausland zurückgeführt werden und hilfsbedürftig sind, vorläufig untergebracht. Sie werden auf Grund einer Ländervereinbarung den einzelnen Ländern des Bundesgebietes zugewiesen.

Zugang in den Grenzdurchgangslagern

1. Aussiedler

Herkunftsland	1950	1951	1952	Summe
Deutsche Ostgebiete unter fremder Verwaltung und Polen (Operation Link)	31 761	12 512	257	44 530
Tschechoslowakei	13 308	3 524	146	16 978
Jugoslawien	179	3 668	3 407	7 254[1][2]
Rumänien	13	1 031	26	1 070
Ungarn	3	158	30	191
China	392	124	181	697
Sonstige	1 509	50	1	1 560
	47 165	21 067	4 048	72 280[2]

[1]) Hierunter befinden sich in gewisser Zahl deutsche Staatsangehörige, die erst nach 1945 als Facharbeiter nach Jugoslawien gegangen sind.
[2]) Außerdem wurden 1044 Kinder in 6 Transporten aus Jugoslawien zu ihren Eltern nach Deutschland gebracht.

2. Vertriebene,
die sich nach der Vertreibung im Ausland aufgehalten hatten und von dort zurückgeführt wurden

Aufenthaltsland nach der Vertreibung	1950	1951	1952	Summe
Österreich	57	1 519	6 845	8 421
Frankreich	80	1 240	1 617	2 937
Italien	113	167	130	410
Spanien	33	149	74	256
England	5	107	124	236
Sonstige	31	493	521	1 045
	319	3 675	9 311	13 305[1]

[1]) Hierunter befinden sich in geringer Zahl auch deutsche Staatsangehörige, die nicht Vertriebene sind, aber aus dem Ausland repatriiert wurden und hilfsbedürftig sind.

3. Ausgewiesene und Zuwanderer aus dem Saargebiet

	1950	1951	1952	Summe
	13	23	10	46

Zusammenstellung

	1950	1951	1952	Summe
1. Aussiedler	47 165	21 067	4 048	72 280
2. Rückgeführte Vertriebene	319	3 675	9 311	13 305
3. Ausgewiesene und Zuwanderer aus dem Saargebiet	13	23	10	46
Insgesamt	47 497	24 765	13 369	85 631

Verteilung der Aussiedler und neu aufgenommenen Vertriebenen in den Grenzdurchgangslagern

Länder	Direkte Weiterleitung (Familienzusammenführung) 1				Verteilung nach dem Schlüssel 2				Gesamt-Summe 1+2
	1950	1951	1952	Summe	1950	1951	1952	Summe	
Baden	295	229	295	819	2 576	2 187	2 129	6 892	7 711
Württemberg-Baden	1 675	654	216	2 545	1 551	1 251	748	3 550	6 095
Württemberg-Hohenzollern	419	312	207	938	2 532	2 193	1 150	5 875	6 813
Baden-Württemberg	2 389	1 195	718	4 302	6 659	5 631	4 027	16 317	20 619
Bayern	6 498	1 935	650	9 083	76	26	—	102	9 185
Bremen	202	140	76	418	328	268	247	843	1 261
Hamburg	433	275	36	744	268	554	421	1 243	1 987
Hessen	2 482	667	183	3 332	1 563	1 187	987	3 737	7 069
Niedersachsen	8 341	2 270	124	10 735	5	4	—	9	10 744
Nordrhein-Westfalen	7 339	2 716	332	10 387	3 040	2 148	1 898	7 086	17 473
Rheinland-Pfalz	581	435	161	1 177	5 098	4 093	3 400	12 591	13 768
Schleswig-Holstein	1 977	749	30	2 756	3	—	—	3	2 759
Summe	30 242	10 382	2 310	42 934	17 040	13 911	10 980	41 931	84 865
Berlin-West	49	168	55	272	—	—	—	—	272
Sowjetische Besatzungszone	3	10	24	37	—	—	—	—	37
Sonstige	163	294	—	457	—	—	—	—	457
Insgesamt	30 457	10 854	2 389	43700[1])	17 040	13 911	10 980	41 931	85631[1])

[1]) Außerdem wurden 1044 Kinder in 6 Transporten aus Jugoslawien in das Bundesgebiet gebracht und zu ihren bereits hier lebenden Eltern weitergeleitet.

5. Die Zuwanderer aus der sowjetisch besetzten Zone

Der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone hat die Bundesregierung vor besonders schwere Aufgaben gestellt.

Eine Lenkung dieses Zustroms war erstmals in einer Ländervereinbarung vom 11. 7. 1949 versucht worden. Auf Grund dieser „Uelzener Entschließung" wurden die Zuwanderer durch Länderkommissionen unter Aufsicht von Bundesbeauftragten in den zentralen Durchgangslagern Uelzen und Gießen überprüft und nach Aufnahme auf die Länder des Bundesgebietes verteilt.

Am 22. 8. 1950 erließ die Bundesregierung das Notaufnahmegesetz, das den Flüchtlingen, die die sowjetisch besetzte Zone wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen mußten, ein Anspruch auf Gewährung der ständigen Aufenthaltserlaubnis zusteht. Die Durchführungsverordnung vom 11. 6. 1951 bestimmt die Notaufnahmelager, regelt das Verfahren und unterstellt es der Aufsicht des Bundesministers für Vertriebene. Durch Bundesgesetz vom 21. 7. 1951 in Verbindung mit dem Berliner Gesetz vom 21. 12. 1951 wurde das Notaufnahmegesetz auch auf Berlin ausgedehnt.

Das Ausmaß der den Notaufnahmedienststellen übertragenen Aufgaben ergibt sich aus folgenden Zahlen über die in den Notaufnahmelagern Gießen, Uelzen und Berlin gestellten Notaufnahmeanträge seit 1. 9. 1949:

Zeitraum	Gießen	Uelzen	Berlin	insgesamt
1949	22 487	36 758	—	59 245
1950	58 808	78 583	—	137 391
1951	45 621	60 758	—	106 379
1952	23 405	48 097 [1]	128 906 [2]	182 393 [3]
Summe	150 321	224 196	128 906 [2]	485 408 [3]

[1] davon: 30 082 Antragsteller aus Uelzen,
18 015 alleinstehende Jugendliche unter 25 Jahren aus Berlin.

[2] davon: 112 168 neue Antragsteller (seit Februar 1952)
und 16 738 im früheren Berliner Anerkennungsverfahren behandelte Personen.

[3] Abzüglich 18 015 Jugendliche, die in Uelzen und Berlin nachgewiesen sind.

Davon wurden durch die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse aufgenommen:

Zeitraum	Gießen	Uelzen	Berlin	insgesamt
1949	3 625	5 971	—	9 596
1950	12 011	15 662	—	27 673
1951	12 795	20 881	—	33 676
1952	18 478	37 475	57 658	113 611
Summe	46 909	79 989	57 658	184 556

Der Prozentsatz der Aufgenommenen an der Zahl der von den Ausschüssen Überprüften betrug in

	1950	1951	1952
Gießen	33,2 %	40,0 %	81,9 %
Uelzen	29,4 %	43,8 %	84,2 %
Berlin	—	—	69,4 %
Summe bzw. Durchschnitt	30,9 %	42,3 %	75,6 %

Dabei wurden die alleinstehenden Personen bis zum 24. Lebensjahr bis August 1951 unmittelbar von den Ländern aufgenommen. Ihre Zahl ist deshalb in den Aufnahmezahlen von 1949/1950 nicht und von 1951 nur teilweise enthalten, während sie die Aufnahmequote von 1952 wesentlich erhöht haben.

Der größte Teil der Abgelehnten blieb trotz Versagung der Notaufnahme im Bundesgebiet und verschärfte dadurch die Lage auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Auch von den nach dem Berliner Gesetz über die Anerkennung als politischer Flüchtling vom 30. 9. 1950 in der Zeit von 1949 bis Januar 1951 abgelehnten etwa 109 000 Zuwanderern ging ein großer Teil in das Bundesgebiet. Hinzu kommen noch die unmittelbar von den Ländern aufgenommenen Personen, deren Zahl auf etwa 600 000 geschätzt wird, und die große Zahl der illegal in das Bundesgebiet gekommenen Personen, über die zuverlässige Schätzungen nicht möglich sind.

Die Verteilung der in Uelzen und Gießen notaufgenommenen Zuwanderer erfolgt nach einem vom Bundesrat festgelegten Schlüssel, nach dem seit 1. 4. 1952 Nordrhein-Westfalen 64,2 %, Baden-Württemberg 21 %, Hessen 5 %, Bayern und Rheinland-Pfalz je 3 %, Hamburg 2,6 % und Bremen 1,2 % aufzunehmen hatten. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden von der Aufnahme von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone freigestellt. Auf die besonderen Verhältnisse in Berlin wurde dadurch Rücksicht genommen, daß nach Berlin nur 20 % der in Berlin Aufgenommenen eingewiesen wurden, während 80 % in das Bundesgebiet eingeflogen wurden.

Bei der Verteilung legte das Bundesministerium für Vertriebene Wert darauf, daß Aufgenommene nur in Länder und in Gemeinden eingewiesen wurden, in denen sie nicht nur Unterkunft, sondern auch Arbeit erhalten konnten.

Die Sperrmaßnahmen an der Zonengrenze und die gleichzeitig immer stärker werdenden Bestrebungen zur Sowjetisierung der sowjetisch besetzten Zone führten dazu, daß seit Juni 1952 sich der Zustrom überwiegend nach Berlin verlagerte. Dort beantragten seitdem durchschnittlich 15 000 Personen im Monat die Notaufnahme. Dieser neuen Situation trug die Bundesregierung sofort dadurch Rechnung, daß sie erstmals 5 Millionen DM für die Errichtung eines Notaufnahmelagers in Berlin zur Verfügung stellte. Ferner ordnete sie in der Verordnung vom 12. 8. 1952 an, daß Zuwanderer zur vorläufigen Unterbringung auch in die Länder eingewiesen werden können, die bisher von der Zuweisung ausgenommen waren. Der Anteil Berlins an der Einweisung der in Berlin aufgenommenen Zuwanderer wurde im November 1952 vom Bundesrat von 20 % auf 10 % herabgesetzt. Ab 1. 1. 1953 übernimmt die Bundesrepublik 96 %, Berlin 4 % der aufgenommenen Zuwanderer.

Der stark anhaltende Zustrom von Zuwanderern aus der sowjetisch besetzten Zone hat eine sehr ernste Lage geschaffen, die für Berlin zuerst und dann für die Bundesrepublik eine schwere Dauerbelastung darstellt. Maßnahmen der Bundesrepublik für den Wohnungsbau für Zuwanderer aus der Sowjetzone siehe auch Kapitel 7 (Der Wohnungsbau).